

Kai Schöttler

**Stadtkämmerer
Stadt Marienmünster**



Stadt Marienmünster

**Bericht über die Auswirkungen der Aufnahme und Unterbringung von
anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in der Stadt
Marienmünster zum 30.06.2022**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
gemäß § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) hat der Kämmerer dem Stadtrat im Jahr 2022 zum Ende eines jeden quartales Bericht über Erträge und Aufwendungen, sowie Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung ukrainischer Kriegsflüchtlinge zu erstatten. Dies ist erstmalig zum Stichtag 30.06.2022 der Fall.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) mit monatlichen Pauschalen. Die Kommunen erhalten vom Land zur Refinanzierung ihrer Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) monatliche Pauschalen pro Person in Höhe von 875 Euro.

Ab dem 01.06.2022 stehen Schutzsuchenden aus der Ukraine mit einer Aufenthaltserlaubnis bei Erfüllen der sonstigen Voraussetzungen grundsätzlich Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII zu. In diesen Fällen entfällt der Anspruch auf AsylbLG-Leistungen und demnach auch der Anspruch der Kommunen auf die FlüAG-Pauschale.

Der Bund hat zusätzlich Mittel zur Verfügung gestellt, die vorgesehen sind für die Mehraufwendungen der Kommunen im Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine in den Bereichen Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Lebenshaltung, Gesundheits- und Pflegekosten. Diese Bundesbeteiligung wird vom Land Nordrhein-Westfalen vollständig an die Kommunen weitergeleitet. Von den rund 430 Millionen Euro werden drei Viertel (323 Millionen Euro) in pauschalierter Form nach der Zahl der aufgenommenen Personen an die Kommunen weitergeleitet. In einem weiteren Schritt sollen die noch verbleibenden rund 108 Millionen Euro für eine belastungsbezogene, gezielte Förderung der Kommunen in gesonderten Bereichen verwendet werden.

Seit dem Kriegsbeginn am 24.02.2022 haben mehr als 850 Tausend ukrainische Schutzsuchende Zuflucht in der Bundesrepublik Deutschland gefunden. Die Zahlen für die Stadt Marienmünster sind im Folgenden dargestellt.

Aufgenommene Personen	
Zahl der Familien/Haushaltsgemeinschaften	18
Unterbringung in städtischen Unterkünften	10
Unterbringung in angemieteten Unterkünften	0
Unterbringung in privaten Unterkünften	25
Gesamtzahl der Personen	35

Stichtag: 30.06.2022

Finanzzahlen

Erträge	EUR
Bundesbeteiligung an Unterkunft, Versorgung und Betreuung	28.355,12
Landeszuweisung nach FlüAG	60.375,00
Erstattungen Dritter	1.619,25
Summe	90.349,37
Aufwendungen	EUR
Leistungen zum Lebensunterhalt, Krankheitskosten	61.994,25
Kosten der Unterbringung/Ausstattung	10.808,58
Kosten der Betreuung*	1.096,15
Abschreibung*	3.288,00
Kreditzinsen	0,00
Summe	77.186,98
Ergebnissaldo	13.162,39

Einzahlungen	EUR
Bundesbeteiligung an Unterkunft, Versorgung und Betreuung	28.355,12
Landeszuweisung nach FlüAG	60.375,00
Erstattungen Dritter	1.619,25
Summe	90.349,37
Auszahlungen	EUR
Leistungen zum Lebensunterhalt, Krankheitskosten	61.994,25
Kosten der Unterbringung/Ausstattung	10.808,58
Kosten der Betreuung*	1.096,15
Abschreibung	0,00
Kreditzinsen	0,00
Summe	73.898,98
Finanzsaldo	16.450,39

* Der Flüchtlingsbetreuer Ludger Spiegelberg hat zum 01.05.2022 seine wöchentliche Arbeitszeit um fünf Stunden aufgestockt, dieser Stundenumfang entfällt auf die zusätzliche Arbeit durch den entsprechenden Personenkreis.

* Die Abschreibung wurde im Wege einer sachgerechten Vorschau ermittelt, da die Periode 2022 noch nicht abgeschlossen ist.

Berichtsperiode: 01.01.2022 - 30.06.2022

Die genannten Zahlen umfassen nur eindeutig zuordenbare Buchungen für den Personenkreis der aus Anlass des Krieges geflüchteten Ukrainer*innen. Nicht enthalten sind z.B. Verwaltungskosten und Bauhofleistungen Anteilige Kosten der Sammelunterkünfte wurden nach Köpfen berücksichtigt.

Auch die Kosten der Krankenversorgung sind nicht vollständig dargestellt, da der Großteil dieser Kosten noch nicht abgerechnet ist. Dieses kann bis zu zwei Quartale nach Inanspruchnahme der medizinischen Leistungen dauern.

Marienmünster, den 02.08.2022

Kai Schöttler
Stadtkämmerer